

Unpräzises Zitat zu Festival von Verschwörungsgläubigen

Bürgermeister freut sich über bunte Veranstaltungen in seiner Gemeinde

Entscheidung: Hinweis

Ziffer: 2

Eine Tageszeitung berichtet online über die fünfte Ausgabe eines Festivals, „das in der Vergangenheit vor allem Verschwörungsgläubige anzog“. Schauplatz sei eine kommunale Freilichtbühne. Der Bürgermeister habe der Zeitung im vergangenen Jahr „im Hinblick auf das Festival“ gesagt, er freue sich auf eine „bunte und abwechslungsreiche Veranstaltung“; die Vermietung der Bühne an das Festival halte er für unproblematisch. Beschwerdeführer ist der zitierte Bürgermeister. Er wirft der Redaktion vor, ihn nicht wahrheitsgetreu zu zitieren. Er habe im Vorjahr geschrieben: „Die vielfältigen Veranstaltungen in F[...] spiegeln die Pluralität unserer Gesellschaft wider. Das Landleben ist nicht immer spannend. Daher freue ich mich über bunte und abwechslungsreiche Veranstaltungen in F[...]“. Die Zeitung entgegnet, dass dem Bürgermeister offenbar eine veraltete Version des Artikels vorliege. Über die erste Fassung habe er sich bereits bei der Redaktion beschwert. Daraufhin habe die Zeitung den beanstandeten Satz geändert und dies durch einen „Disclaimer“ kenntlich gemacht. Jetzt heiße es dort nicht mehr, dass der Bürgermeister „im Hinblick auf das Festival“ gesagt habe, er freue sich auf eine bunte und abwechslungsreiche Veranstaltung, sondern dass er „im Hinblick auch auf das Festival“ gesagt habe, er freue sich über bunte und abwechslungsreiche Veranstaltungen in F[...]. Im Übrigen habe er sich mit seiner Aussage im Vorjahr ganz eindeutig auf das Festival bezogen. Seine Aussage sei nicht im luftleeren Raum erfolgt, sondern als konkrete Antwort auf wiederholte Anfragen zu eben diesem Festival. Es sei schlicht abenteuerlich, wenn er nun insinuiere, dass er mit seiner Antwort ja gar nicht dieses Festival gemeint habe. Der Beschwerdeausschuss beschließt einstimmig einen Hinweis an die Zeitung, weil sie die journalistische Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex verletzt hat. Wie sie selbst einräumt, hat sie den Bürgermeister unzutreffend zitiert. Er spricht in seiner Aussage allgemein von Veranstaltungen und bezieht sich nicht explizit auf das umstrittene Festival. Die Redaktion hätte hier – unabhängig vom Kontext, in dem die Aussage des Bürgermeisters gefallen ist – korrekt zitieren müssen. Darüber hinaus meint die Mehrheit der Ausschussmitglieder, dass die Redaktion angesichts der Brisanz des Themas den Bürgermeister aktuell in diesem Jahr hätte befragen müssen. Der Ausschuss berücksichtigt bei seiner Bewertung, dass der Online-Artikel zeitnah korrigiert wurde.